

Arbeitskreis
„Stadtmuseum“

Liezen im Zeitenwandel

Folge 1 · März 2001



150 Jahre Gemeindevertretung Liezen

Von Rudolf Polzer

Vor 150 Jahren, am 20. 7. 1850 fand die erste Sitzung der Liezener Gemeindevertretung, damals Gemeindevorstand genannt, statt. Die gesetzliche Grundlage zu diesem ersten und zaghaften Schritt in die Demokratie und zu einer Gemeindeverwaltung war das Gemeindegesetz vom 17. 3. 1849, ein Gesetz des Herzogtumes Steiermark.

Die historische Vorbereitung für das damit zusammenhängende Ende der Abhängigkeit der Bürger und Bauern von ihren Grundherrschaften und der Zehent-Zahlungen, war die Revolution von 1848. Beim Reichstag in Frankfurt am Main, der unter dem Vorsitz des volkstümlichen Erzherzogs Johann stattfand, hatte der aus Österreich-Schlesien stammende Medizinstudent Hans Kudlich den historischen Antrag gestellt. Die Bildung der ersten Gemeindevorstandesverwaltung, neben den schon seit dem Mittelalter bestehenden Städten, war damit eingeleitet worden.

Das erste Sitzungsprotokoll beginnt mit der Erklärung, dass die „neu-constituirte und organisirte“

Gemeinde Liezen den Wirkungskreis der inneren Verwaltung zu regeln habe und dass somit die Gemeinde „die Grundfeste des freien Staates sei“.

Die neuen Gemeinden wurden räumlich so geschaffen, wie wir sie heute als Grundbuchs- oder Katastralgemeinden kennen. Die neu entstandenen Gemeinden Liezen und Reiththal haben sich sogleich in dieser Sitzung zusammengeschlossen und zur „Ortsgemeinde Liezen“ konstituiert.

Zunächst interessieren uns die Personen, die diese neue Gemeindevertretung bildeten. Als Anwesende werden vorerst der Bürgermeister Anton Galler, Gastwirt, vulgo Pitterl, heute Ausseer Straße 27, sowie die Gemeinde-„Räthe“ Benjamin Suppauer und Josef Hackl und der gesamte „Ausschuss“ genannt. Für unsere heutigen Begriffe vom Gemeinderat und Gemeindevorstand (Stadtrat), bedarf es der Erklärung, dass mit Gemeinderäthen die heutigen Vorstandsmitglieder gemeint waren und als „Ausschuss“ die übrigen Mitglieder dieser Körperschaft.

Erst beim Weiterlesen im Protokoll erfahren wir die Namen dieser Herren. Dazu darf der Chronist anmerken, dass überwiegend in „Kurrent“ geschrieben wurde, nur besondere Begriffe wurden in lateinischer Schrift wiedergegeben. Der interessierte Leser muss sich erst in die Handschrift des Schriftführers „einlesen“, um den Zusammenhang zu verstehen.

Hervorgehoben wurde auch, dass die Gemeinde zwei Wirkungskreise zu besorgen habe, den eigenen und somit das, was die Bevölkerung braucht, und den übertragenen Bereich, bei dem der Staat (heute Bund) und das Land der Gemeinde Aufgaben zur Durchführung übertragen.

Es gab aber doch eine Institution, die vor der Schaffung der neuen Gemeinde bestand. So wird im Protokoll von der Überprüfung einer Gemeindevorstandesrechnung im Oktober 1849 berichtet und ein „Curator- und Gemeinderichter“ erwähnt. Dies war bereits der nun gewählte Bürgermeister Anton Galler. Von einer Wahlhandlung ist uns leider nichts bekannt. Für die vorherige Gemein-

de Reithal war Mathias Schupfer der Gemeinderichter. Wir können annehmen, dass diese Funktionen im Einvernehmen mit den Grundherrschaften und den Bürgern geschaffen worden waren.

Weitere Aufgaben, die zur Sprache kamen, umfassten Vorspanndienste, Einquartierungen, das Armeninstitut, die Feuerlöschrichtungen und die Aufsicht über die Wege und Straßen. Die Bestellung eines Gemeindedieners wurde vorerst aufgeschoben.

Nun erfahren wir auch die Namen der Ausschussmitglieder, ihnen werden ja die vorgenannten Aufgabenbereiche zugeteilt. Als Schriftführer wird Herr Vinzent Seewald und zum Gemeindegassier Herr Ignatz Seitl, ein k.k. Steuereinnahmer, gewählt.

Die Kassenkontrolle wird Herrn Adalbert Kals übertragen, für die Feuerlöschrequisiten werden die Herren Mathias Peer und Josef Dunkl, für die Weg- und Straßenaufsicht die Ausschussmitglieder Josef Schmid, vulgo Haindl am Berg, Martin Götzenauer und Sebastian Schlömmer (Schreibweise laut Originalschrift) als zuständige Referenten genannt.

Auch die Frage der Finanzen wird erörtert und hier dürfte in der Kasse „Ebbe“ geherrscht haben, denn hiezu stellt der Gemeinderats-Ersatzmann Franz Moshammer eine Summe von 200 fl (= Gulden) zur Deckung der Ausgaben zur Verfügung, die bis Allerheiligen dieses Jahres zurückzuzahlen ist.

Zur weiteren Erklärung für diesen Personenkreis muss festgehalten werden, dass das Gemeindegesetz von 1849 die Einwohner einer Gemeinde in zwei Gruppen einteilte:

1. Gemeindeglieder mit
 - a) Gemeindebürgern und
 - b) Gemeindeangehörigen
2. Fremde

Gemeindeglieder waren Haus- und Grundbesitzer und Gewerbetreibende,

die einen Mindestbetrag an Jahressteuern zu zahlen hatten. Dieses Bürgerrecht ging auch an die Erben im Besitz über. Fremde, die in der Gemeinde einen Besitz kauften, konnten dieses Recht durch einen Antrag an den Gemeinderat erwerben. Doch darüber später.

Gemeindeangehörige waren jene, die hier ihre „Zuständigkeit“ und somit das Heimatrecht besaßen.

Für die Wahl in den Gemeinderat galt lediglich das „Zensus-Wahlrecht“! Nur die vermögenden Gemeindeglieder konnten wählen und gewählt werden. Wer ein bestimmtes

Einkommen nicht erreichte, der hatte kein Wahlrecht. Davon waren vor allem Kleinlandwirte, Keuschler, Handwerker, Angestellte, Arbeiter und Dienstboten betroffen.

Die Wählerliste erfasste daher nur die Haus- und Grundbesitzer, gereiht nach ihrer Steuerleistung. Daraus wurden nach dem gültigen Gemeindegewahl-Gesetz drei „Wahlkörper“ gebildet, die jeweils ein Drittel des gesamten Steueraufkommens erbrachten. Wer in seinem Wahlkörper die meisten Stimmen erhielt, war somit gewählt. Die übrigen Kandidaten wurden zu Ersatzmännern.

Zum besseren Verständnis nun eine Übersicht mit angenommenen Zahlen:

| Wahlkörper | Wahlberechtigte | Mandate | Anteil am Steueraufkommen |
|------------|-----------------|---------|---------------------------|
| I | 13 | 4 | 450 fl (Gulden) |
| II | 32 | 4 | 450 fl (Gulden) |
| III | 69 | 4 | 450 fl (Gulden) |
| Summen | 114 | 12 | 1350 fl (Gulden) |

Äußerer Nachweis des Heimatrechtes war der „Heimatschein“. Darüber hatte die Gemeinde genaue Aufzeichnungen zu führen, die man bis in unsere Zeit auch als Matrik oder „Heimatrolle“ bezeichnete.

Staatsangestellte (heute Bundesbedienstete), Geistliche, Akademiker, Offiziere und Lehrer waren dort zuständig, wo sie ihren Beruf ausübten.

Fremde waren jene Personen, die sich in der Gemeinde aufhielten,



(Bild 1) Eine Zeichnung aus 1876 mit dem oberen Teil der Hauptstraße von der Abzweigung der Alten Gasse bis zum Beginn der Pyhrnstraße.

ohne Gemeindemitglieder zu sein. Erst nach einem 10-jährigen Aufenthalt in einer Gemeinde konnte der Antrag auf Aufnahme in den Gemeindeverband gestellt werden. Wer aber kein eigenes und gesichertes Einkommen, Haus- und Grundbesitz oder eine gewerbliche Tätigkeit (aber nicht als Pächter!) nachweisen konnte, musste mit der Ablehnung seines Ansuchens rechnen.

Daher machte auch die Gemeinde jene Bürger, die sich schon bald 10 Jahre in anderen Orten aufhielten, darauf aufmerksam, dort um die Verleihung des Heimatrechts anzusuchen. Welche sozialen Härten und Schwierigkeiten dies in sehr vielen Fällen bedeutete, kann man sich heute kaum mehr vorstellen.

An Einnahmen konnte die Gemeinde in erster Linie einen Zuschlag zur damaligen Haus- und Gebäudesteuer (heute Grundsteuer) mit Beschluss festlegen und einheben. Damit konnte aber nur das Notwendigste in diesem Gremium geleistet werden. Nur so ist es erklärbar – aber heute nicht vorstellbar, dass man trachtete, ja nicht viele Orts-Arme zu haben.

Die „Fürsorge“ für die Armen – meistens waren es ehemalige Knechte und Mägde – bestand darin, ein Armenhaus für die nicht mehr arbeitsfähigen Menschen zu unterhalten, wo eine Köchin für diese zu sorgen hatte. In Liezen war dies das Haus vulgo Hafner, Rainstrom 13.

Wer aber noch einfache Arbeiten verrichten konnte, der (oder die) wurde „Einleger!“ Dies bedeutete, dass man sie einem Steuerzahler, auf eine gewisse Zeit, zur Beköstigung und Unterbringung zuwies.

Die Dauer dieser sehr entwürdigenden Aufenthalte wurde auch nach der Steuersumme der Bürger bemessen. In beiden Fällen von Sorge um die ärmsten Mitmenschen kam es natürlich auf die soziale Einstellung der Gemeindevertretung und die der Besitzenden an, bei de-



(Bild 2) Blick in den Ostteil der Salzstraße (heute Ausseer Straße) mit dem Gasthof zum Goldenen Hirschen, links davon das Kaufhaus Vasold. Am linken Bildrand sind die ehemaligen Häuser (Ausseer Straße 1 und 3), das alte Schulhaus und das Haus Dobler erkennbar. Die Pfarrkirche ist noch in ihrer Form, wie sie bis 1911 bestand, zu erkennen.

nen diese Einleger sich aufzuhalten hatten. Das konnte sowohl ein Bett wie für die Dienstboten und Platz an deren Tisch, leider aber öfters nur ein Nachtlager im Stall und die lieblos gereichte Mahlzeit sein.

Das Zensus-Wahlrecht wurde erst 1907 durch das allgemeine, direkte, geheime und gleiche Wahlrecht ersetzt, vorerst aber nur für die männlichen Wähler. Frauen durften erst seit Beginn der 1. Österreichischen Republik ab 1919 wählen. Das heute

nicht mehr vorstellbare „Einleger-System“ aber, das blieb noch zwei Jahrzehnte länger bestehen.

Die Sitzungen der Gemeindevertretung mussten bis 1875 in Gaststätten abgehalten werden, denn ein Haus mit den erforderlichen Räumen und eine Kanzlei konnte sich Liezen erst nach dem Kauf des Rathauses leisten.

Das Jahr 1850 brachte für Liezen auch eine weitere, neue Situation. Es

wurde erstmals eine Bezirksverwaltungsbehörde, das k.k. Bezirksamt, geschaffen. Diese Bezeichnung wechselte einige Male mit der Bezeichnung Bezirkshauptmannschaft, bis ab 1867 dieses Amt endgültig so benannt wurde. Es folgten dann in den nächsten Jahrzehnten weitere Ämter. Liezen war nun von seiner uralten Funktion als Ort am Schnittpunkt von Straßen mit vielen Gaststätten und den weiteren erforderlichen Gewerbebetrieben und alten bäuerlichen Liegenschaften Bezirksmittelpunkt geworden.

Nun, wie sah dieses Liezen in der Mitte des 19. Jahrhunderts aus? Eine erste Vorstellung davon vermittelt uns eine Zeichnung aus 1876 (Bild 1), auf der die Ortsmitte nördlich der Abzweigung der Alten Gasse bis zum Beginn der Pyhrnstraße zu sehen ist.

Die Hauptstraße bestand damals schon seit ca. 10 Jahren, sie war ab dem auf Bild 1 ersichtlichen Standort durch Aufschüttung bis zur heutigen Einmündung in die Umfahrungs-(Salzburger)straße geschaffen worden. Die Ausseer Straße, die in dieser Zeit bereits ab der Kreuzung mit der Haupt- und der Pyhrnstraße den Namen Salzstraße trug, ging ab dem Kino weiter und mündete, so wie heute, erst hinter dem Städtischen Bauhof in die heutige, weiter nach Westen führende Trasse.



(Bild 3) Blick auf den ehemaligen „Hauptplatz“, östlich der Pfarrkirche vor 1910. In der Bildmitte noch das Geschäft Maischberger (heute Hauptstraße 7, vulgo Wiesinger) erkennbar. Links ist der Brunnen im Park, so nannte man diese Anlage, zu sehen, von der heute nur mehr ein Rest und die Kastanienbäume vorhanden sind.

Die Verbindung nach Admont war kurz vor 1850 ebenfalls neu geschaffen worden. Sie verlief so wie heute die Admonter Straße und nicht mehr über den Rainstrom.

Die Situation in der Salzstraße (heute Ausseer Straße) lässt das Bild 2 erkennen. Hier ist auch der Zweck dieser alten, überhängenden Dächer zu erkennen. Damit sollte dem Gast, seinem Fahrzeug und notfalls auch den Pferden, gleich nach deren Ankunft vor der Herberge, Schutz vor Schlechtwetter geboten werden.

Das Bild 3 zeigt – wenn auch später aufgenommen – die Lage östlich der Kirche. Links am Bildrand ist ein Brunnen zu sehen. Dieser Platz wurde im alten Liezen als Hauptplatz bezeichnet. Der Vulgarnamen der dort vorhandenen Liegenschaft Steindl, „Brunnschmied“ deutet auf einen lange bestehenden Brunnen hin.

Die Lage der Alten Gasse, deren Bedeutung als Verkehrsweg nun ganz auf die neu angelegte Hauptstraße übergegangen war, vermittelt uns Bild 4.

So verbleibt uns nur noch die Aufgabe, darüber nachzudenken, was nach 150 Jahren aus diesem kleinen Liezen von 1850 an geworden ist.

Damit will aber auch der Stadtchronist ehrfürchtig seinen Dank an die vergangenen Generationen und an alle heute noch immer tätigen Bürger und Gemeindeorgane zum Ausdruck bringen.



(Bild 4) Die Alte Gasse neben dem Pyhrnbach, der noch unverbaut dahinfließt.

Quellennachweis:

50 Jahre Politische Gemeinde,
1850 – 1900 von Konrad Klötzl
Stadtchronik Liezen